

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/2-62.12.01-2-801/2012

Vorlagen-Nummer

4084/2012

Freigabedatum

22.11.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes auf der Straße Am Eifeltor für die Versetzung von 2 beleuchteten Plakattafeln der Kölner Aussenwerbung GmbH (KAW)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	10.12.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen legt den Standort für die beiden beleuchteten Plakattafeln der Firma KAW auf der Mittelinsel der Straße Am Eifeltor, Höhe Hs.-Nr. 4 entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen lehnt den Standort ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Durch die Neuprojektierung des Geländes Bonner Straße zwischen den Hs.-Nr. 153 und 205, gegenüber der Sechtemer Straße ist es unter stadtgestalterischen Gesichtpunkten erforderlich, die dort stehenden Werbetafeln zu versetzen. Die Regelungen des gültigen Werbenutzungsvertrages sehen in diesem Fall vor, dass sich die Vertragspartner um adäquate Ersatzstandorte bemühen.

Anlagen